

FAQ zu Kooperationszusagen des Ost-Passage Theaters



Wie langer vor einer Frist muss ich bei euch anfragen, um eine schriftliche Kooperationszusage zu erhalten, wenn ich Fördermittel beantragen will?

- Deine Anfrage sollte mindestens 6 Wochen vor Fristende gestellt werden.

Bekomme ich dann automatisch eine Antwort?

- Nein. Du wirst zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Die AG Spielplan trifft sich wöchentlich. Also vergiss Deine Kontaktdaten nicht ;)

Reicht es, wenn ich das Projekt/Vorhaben kurz per Email beschreibe?

- Nein. Wir wünschen uns eine möglichst ausführliche Projektbeschreibung, die auch den zeitlichen Rahmen beinhaltet. Außerdem bitten wir um Vorüberlegungen, wie ein finanzieller Ausgleich für die Raumnutzung erfolgen kann.

Sagt ihr mit der Kooperationszusage auch schon konkrete Termine zu?

- In der Regel nicht. Wir stellen inhaltliche Kriterien bei einer Kooperationszusage in den Vordergrund. Im gegebenen Fall können davon abweichend auch Spielstättenbescheinigungen für konkrete Termine ausgereicht werden.

Wenn ich eine Kooperationszusage erhalte, habe ich dann schon einen Vertrag in den Händen?

- Nein. Die Kooperationszusagen des Ost-Passage Theaters sind Interessenbekundungen und haben keine vertragliche Bindung.

Wie entscheidet ihr eigentlich, wem ihr eine Kooperationszusage erteilt?

- Ob eine Kooperationszusage erteilt wird, entscheidet in erster Linie das offene und partizipative, wöchentlich tagende Gremium „AG Spielplan“ im Auftrag des Plenum des Ost-Passage Theaters.

Was muss ich noch beachten, wenn ich mit euch kooperieren möchte?

- Wenn eine Förderung beantragt wird, solltest Du nach Möglichkeit je nach Nutzungsintensität auch Gelder für Raummieten ans Ost-Passage Theater einplanen und Dir auch schon frühzeitig Gedanken über die technische Betreuung machen, da wir das nicht systematisch vom Haus aus anbieten können.

Habe ich etwas vergessen?

- Kann sein. Frag uns einfach! Kommunikation ist alles :)
- anfrage@ost-passage-theater.de